



Andreas Schwarz MdL | Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

An die Mitglieder, Gemeinde- und Kreisräte sowie
Gemeinde- und Kreisrätinnen
von Bündnis 90 / Die Grünen in
Baden-Württemberg

Andreas Schwarz MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Büro im Landtag:
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 – 2063-672

andreas.schwarz
@gruene.landtag-bw.de

www.gruene-landtag-bw.de

24. Mai 2019

Büro im Wahlkreis:
Postplatz 7
73230 Kirchheim unter Teck

www.andreas-schwarz.net

Klimaschutz und Biodiversität

Liebe Grüne in den Räten,

es gibt gute Nachrichten zu einem unserer politischen Schwerpunktbereiche, der
Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und dem Eintreten für einen
engagierten Klimaschutz.

Ich freue mich, dass wir uns nach intensiven Gesprächen vor wenigen Tagen mit
dem Koalitionspartner auf die Eckpunkte für ein engagiertes Klimaschutzgesetz
verständigen konnten. Die grün-geführte Landesregierung hat damit einen
wichtigen Meilenstein zur ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und
Gesellschaft erreicht.

Zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen haben wir seit
Regierungsantritt im Jahr 2011 die Mittel für den Naturschutzhaushalt
kontinuierlich erhöht: Bis zum Ende der Legislaturperiode steigern wir die
Naturschutzmittel von einst 30 Millionen Euro auf über 90 Millionen Euro
jährlich. Darüber hinaus führt die Landesregierung das „Sonderprogramm zur
Stärkung der biologischen Vielfalt“ fort.

Mit Fridays for Future und dem Volksbegehren „Rettet die Biene“ macht uns auch
die Bevölkerung auf eindrucksvolle Weise deutlich, dass sie die Zeichen der Zeit
erkannt hat. Wir werden stärker denn je aufgefordert, uns der drängenden
gesamtgemeinschaftlichen Aufgaben zu stellen. Und wir handeln! Unsere urgrünen
Themen sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Zentrale Punkte der beiden Bereiche im Überblick

1. Klimaschutz

Die Eckpunkte für die anstehende **Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg** umfassen unter anderem folgende Punkte:

- a) Klimaschutzziel 2030: Minderung der Treibhausgase von mindestens 42 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030. Grundlage sind u.a. die Übereinkommen von Paris sowie die Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene für die Jahre 2030 und 2050. Die strukturellen Voraussetzungen und Potenziale in Baden-Württemberg wurden ebenfalls berücksichtigt.
- b) Stärkung des Vollzugs des KSG BW: Die Regierungspräsidien werden künftig in allen Bauleitplanverfahren zur Regelung von Standorten für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) als Träger des Klimaschutzbelanges beteiligt. So sollen Klimaschutzbelange frühzeitig und umfassend berücksichtigt werden.
- c) In Klimaschutzvereinbarungen mit dem Land können sich Unternehmen künftig freiwillig Minderungsziele für den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen setzen.
- d) Alle Förderprogramme des Landes für den Bau und die Modernisierung/Sanierung von Nichtwohngebäuden werden künftig stärker den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens berücksichtigen.
- e) Kommunale Wärmeplanung: Da bisher nur in wenigen Kommunen eine Wärmeplanung für das gesamte Stadtgebiet vorliegt, soll im KSG BW die Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe durch die Stadtkreise und die großen Kreisstädte unter Beachtung der kommunalen Interessen möglichst verbindlich sichergestellt werden.

Darüber hinaus wird das **Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)**, das wesentliche Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele benennt, fortgeschrieben. Alle Bürgerinnen und Bürger, Verbändevertretungen und Interessensgruppen haben jetzt die Möglichkeit, den Maßnahmenkatalog auf dem Beteiligungsportal der Landesregierung (www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de) einzusehen, zu kommentieren und neue Maßnahmen vorzuschlagen. Außerdem können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger für die zwei vorgesehenen Bürgerkonferenzen bewerben.



2. Fortführung des Sonderprogramms zur Stärkung der Biologischen Vielfalt

Seit dem Jahr 2017 arbeiten das Umweltministerium, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Verkehrsministerium gemeinsam mit zusätzlichen Maßnahmen daran, die Artenvielfalt in Baden-Württemberg zu schützen und zu erhalten.

Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um dem Insektensterben Einhalt zu gebieten, die biologische Vielfalt der baden-württembergischen Kultur- und Naturlandschaft zu stärken und dabei auch die Landnutzerinnen und Landnutzer in ihren Anstrengungen zugunsten der Biodiversität zu unterstützen. So wurden beispielsweise Projekte zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel, zum Moorschutz, der ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns und der Wiedervernetzung von Lebensräumen umgesetzt.

Angesichts des Erfolgs des Sonderprogramms und zugleich des Bedarfs an weiteren Maßnahmen soll das Vorhaben auch in den Jahren 2020 und 2021 fortgeführt werden. Die Landesregierung hat ein Fachgremium in die Überlegungen zur Fortführung des Sonderprogramms einbezogen und folgende Handlungsschwerpunkte identifiziert:

- Maßnahmen für gebietsheimische Arten,
- Biotopverbund,
- Biodiversität von Agrarlandschaften,
- Biodiversität in Schutzgebieten,
- Biodiversität von Wäldern,
- Biodiversität aquatischer Ökosysteme,
- Grundlagendatenerhebung und Monitoringmaßnahmen.

In einem nächsten Schritt werden die Einzelvorhaben in den genannten Kernbereichen ausgearbeitet. Der Ministerrat wird anschließend über die Umsetzung des entsprechenden Detailkonzepts entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schwarz MdL
Fraktionsvorsitzender

